

BRANDENBURGER BIENENWEIDE

Empfohlen vom und weiterentwickelt gemeinsam mit dem Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. (LIB)

Blüh- und Wildackermischungen

Profil

Die Mischung wurde speziell für die Begrünung von Stilllegungsflächen auf leichten Böden entwickelt. Hauptnutzer sind Honigbienen, Hummeln und Schwebfliegen.

Förderfähig als AUM-Maßnahme in:

- Mecklenburg-Vorpommern
 - Nordrhein-Westfalen
 - Hessen
- ✓ Hoher Bodendeckungsgrad
 - ✓ Unkrautunterdrückende Wirkung
 - ✓ Ideal für leichte Böden



Zusammensetzung

Phacelia, Serradella, Weißer Senf, Buchweizen, Ölrettich, Sommerwicke, Borretsch, Rotklee, Perserklee, Alexandrinerklee, Sonnenblume, Inkarnatklee

Anbauhinweise

Aussaatstärke 15 kg/ha

Hinweise

* Die mit GREENINGkonform gekennzeichneten Mischungen sind in der hier beschriebenen Zusammensetzung für Greeningmaßnahmen mit dem öVF-Faktor 1,5 geeignet (Stand 02.2020).

Voraussetzungen Greeningfaktor 1,5:

Etablierung bis 31. Mai des Antragsjahres. Während des Jahres darf keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen. Mind. 10 Arten aus dem Artenverzeichnis A (§ 32a DirektZahlDurchfV).

Hinweise für die Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben:

Der Landwirt ist verpflichtet, sicher zu stellen, dass die in der jeweiligen Maßnahme geforderten Arten auch optisch vorherrschen. Unsere Mischungen setzen normale / ideale Bedingungen voraus. Durchwuchs, Trockenheit, Unkraut verändern den Aufwuchs und können zu Abweichungen führen. Durch Saatstärkenanpassung oder gegebenenfalls einer Nachsaat, kann die Konformität sichergestellt werden, wenn der Aufwuchs abweicht.

Die hier genannten Sorteninformationen, Empfehlungen und Darstellungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir können nicht garantieren, dass die beschriebenen Eigenschaften wiederholbar sind. Alle Angaben dienen als Entscheidungshilfe. Mischungszusammensetzungen können sich bei Nichtverfügbarkeit einzelner Sorten ändern. Stand 03/2022, Änderungen vorbehalten.